

PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Behamberg

Nr. 01/2026 Datum 11.03.2026 Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail 04.03.2026

Ort
Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, Behamberg 30, 4441 Behamberg

Beginn 19:00 Uhr Ende 21:00 Uhr

den Vorsitz führte
Bgm. Christian Wührleitner

Mitglieder des Gemeinderates	Partei	anwesend	entschuldigt abwesend	nicht entschuldigt abwesend
1. Bgm. Christian Wührleitner	ÖVP	☒	☐	☐
2. Vbgm. Johann Reitbauer	ÖVP	☒	☐	☐
3. GGR. Gerhard Brandner	ÖVP	☒	☐	☐
4. GGR. Erwin Burgholzer	ÖVP	☒	☐	☐
5. GGR. Bernhard Lueger	ÖVP	☒	☐	☐
6. GR. Florian Zeitlhofer	ÖVP	☒	☐	☐
7. GR. ⁱⁿ Regina Lueger	ÖVP	☒	☐	☐
8. GR. ⁱⁿ Christiane Hundsberger	ÖVP	☒	☐	☐
9. GR. Roland Kloimwieder	ÖVP	☐	☒	☐
10. GR. Konrad Rainer	ÖVP	☒	☐	☐
11. GR. Andreas Schrattbauer	ÖVP	☒	☐	☐
12. GR. ⁱⁿ Tania Sachsenhofer	ÖVP	☐	☒	☐
13. GR. Markus Gegenhuber	ÖVP	☒	☐	☐
14. GR. Robert Gerstmayr	ÖVP	☒	☐	☐
15. GGR. Martin Sachsenhofer	FPÖ	☒	☐	☐
16. GGR. Robert Schersch	FPÖ	☒	☐	☐
17. GR. Gerhard Haba	FPÖ	☒	☐	☐
18. GR. ⁱⁿ Christina Kletzmayer	FPÖ	☒	☐	☐
19. GR. ⁱⁿ Reinhild Hügel	FPÖ	☐	☒	☐
20. GR. ⁱⁿ Jutta Moser	FPÖ	☒	☐	☐
21. GGR. Andreas Mayer	SPÖ	☒	☐	☐
22. GR. Günter Dumpfhart	SPÖ	☒	☐	☐
23. GR. Otto Schörkhuber	SPÖ	☒	☐	☐

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2025
2. Bericht des Prüfungsausschussobmannes
3. Rechnungsabschluss 2025
4. Wirtschaftsprüfbericht über das Finanzjahr 2024 der Gemeinde KG
5. Wohnungsvergabe
6. Richtlinie gem. § 35 Z1, NÖ GO 1973 zur Übertragung von Abschlüssen von Bestandsverträgen
7. Beitrittserklärung zum Verein „Kleinregion Mostviertel Ursprung“
8. Abtretung aus und Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde
9. Ortpolizeiliche Verordnung betreffend Verhütung und Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
10. Gemeindecleanings
11. Subvention an die Pfarre Behamberg
12. Personalangelegenheiten
13. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am Mittwoch, 11. März 2026 um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen. Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. März 2026 vorberaten.

Der Bürgermeister erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 6 auf Grund der geführten Vorberatungen im Gemeindevorstand von der Tagesordnung genommen wird.

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2025

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2025 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Protokoll keine schriftlichen Einsprüche erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2 Bericht des Prüfungsausschussobmannes

Der Prüfungsausschussvorsitzende Gerhard Haba berichtet über die Prüfung der Rechnungsabschluss- und Gebarungsprüfung vom 10. März 2026. Er berichtete über einzelne Kennzahlen aus dem Rechnungsabschluss und dass keine Mängel gefunden wurden. Er bedankte sich bei den Mitgliedern für die umsichtige Prüftätigkeit und der Kassenverwalterin für die Aufbereitung und die gewissenhafte Buchführung.

Top 3

Rechnungsabschluss 2025

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergab dem Amtsleiter als Auskunftsperson das Wort. Dieser berichtete, dass gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 erstellt wurde. Dieser befand sich in der Zeit von 25.02.2026 bis einschließlich 11.03.2026 in der öffentlichen Auflage. Ein Exemplar des Voranschlages wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Der Rechnungsabschluss weist folgende Summen auf:

Relevante Kennzahlen aus dem Rechnungsabschluss 2025

Nettoergebnis	€ 731.679,33
Haushaltspotential	€ 1.069.987,16
Operative Gebarung	€ 1.464.233,62
Investive Gebarung	€ -1.639.313,57
Nettofinanzierungssaldo	€ -175.079,95
Darlehensaufnahmen	€ 560.000,00
Delta Darlehensausnahmen - Darlehenstilungen	€ -280.599,84
Schuldenstand zum 31.12.2025 mit KG	€ 3.645.537,72
Pro Kopf Verschuldung (Einwohner zum 31.12.2025 – 3.441)	€ 1.059,44

Der Amtsleiter gab Erklärungen zu den Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag 2025 ab.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den Rechnungsabschluss zum Finanzjahr 2025 lt. vorgelegtem Entwurf.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4

Wirtschaftsprüfbericht über das Finanzjahr 2024 der Gemeinde KG

Der Bürgermeister brachte das Ergebnis der Wirtschaftsprüfung vom Finanzjahr 2024 der Gemeinde Behamberg KG zur Kenntnis.

Urteil:

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung:

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Top 5

Wohnungsvergabe

Sachverhalt:

Fr. Sara Jelica hat Ihren Mietvertrag mit der Gemeinde Behamberg im Objekt Behamberg 33, TOP 1 schriftlich mit E-Mail vom 4. Februar gekündigt. Daraufhin wurde die Wohnung ausgeschrieben. Am 16. Februar haben Victoria Großalber und Janine Leiter die Wohnung

besichtigt und mit E-Mail vom 20. Februar eine schriftliche Bewerbung eingebracht. Eine weitere Wohnungsbesichtigung folgte am 6. März worauf am 8 März eine weitere Bewerbung von Magdalena Leitner und Florian Fellner bei der Gemeinde schriftlich einging.

1. Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Wohnung TOP 1 im Objekt Behamberg 33 an Fr. Großalber Victoria und Leiter Janine.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

dafür: Andreas Mayer, Otto Schörkhuber, Günther Dumpfhart (SPÖ)
Christiane Hundsberger, Markus Gegenhuber (ÖVP)
dagegen: Christian Wührleitner, Johann Reitbauer, Gerhard Brandner, Erwin Burgholzer,
Bernhard Lueger, Florian Zeitlhofer, Regina Lueger, Konrad Rainer,
Andreas Schrattbauer, Robert Gerstmayr (ÖVP)
Robert Schersch, Martin Sachsenhofer, Gerhard Haba, Christina Kletzmayer,
Jutta Moser (FPÖ)

2. Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Wohnung TOP 1 im Objekt Behamberg 33 an Fr. Leitner Magdalena und Hrn. Fellner Florian.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

dafür: Christian Wührleitner, Johann Reitbauer, Gerhard Brandner, Erwin Burgholzer,
Bernhard Lueger, Florian Zeitlhofer, Regina Lueger, Konrad Rainer,
Andreas Schrattbauer, Robert Gerstmayr (ÖVP)
Robert Schersch, Martin Sachsenhofer, Gerhard Haba, Christina Kletzmayer,
Jutta Moser (FPÖ)
dagegen: Andreas Mayer, Otto Schörkhuber, Günther Dumpfhart (SPÖ)
Christiane Hundsberger, Markus Gegenhuber (ÖVP)

Top 6 **Richtlinie gem. § 35 Z1, NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Übertragung von Abschlüssen von Bestandsverträgen an den Bürgermeister**
dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Top 7 **Beitrittserklärung zum Verein „Kleinregion Mostviertel Ursprung“**

Sachverhalt:

Die Kleinregion Mostviertel Ursprung wurde im Jahr 2000 gegründet und ist seit 2021 als Zusammenschluss in Form einer Arbeitsgemeinschaft organisiert. Nun soll ein Verein mit der Bezeichnung „Kleinregion Mostviertel Ursprung“ gegründet werden. Dafür wurden Vereinsstatuten ausgearbeitet und die Mitgliedschaft durch die Gemeinde soll beschlossen werden. Die bestehende interkommunale Arbeitsgemeinschaft der acht beteiligten Gemeinden (Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Haag, Haidershofen, St. Pantaleon-Erla, Strengberg, St. Valentin) arbeitet seit mehreren Jahren erfolgreich an gemeinsamen Aufgaben und Projekten. Die Zusammenarbeit erfolgt derzeit als loser Zusammenschluss, auf informeller Basis ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Haftung liegt bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft.

Ziel der Vereinsgründung

Durch die Vereinsgründung soll eine rechtlich eigenständige Organisation geschaffen werden, die

- eine klare Haftungsstruktur besitzt,

- ein Bankkonto mit eigener Rechtspersönlichkeit eröffnen kann,
- einfacher Fördermittel beantragen und verwalten kann,
- ggf. Verträge abschließen kann,
- ggf. Personal beschäftigen kann,
- sowie eine dauerhafte organisatorische Struktur erhält.

Entsendung von Vertretungen

- Jede der acht Gemeinden entsendet entsprechend dem vorliegenden Vorschlag jeweils **eine Person** als Mitglied in den Verein.
- Die entsandte Person vertritt die Interessen der jeweiligen Gemeinde im Verein und übt das Stimmrecht gemäß den Vereinsstatuten aus.

Antrag des Bürgermeisters: Beitritt der Gemeinde Behamberg zum Verein „Mostviertel Ursprung“ und Entsendung von Vertretern in den neuen Verein lt. vorgelegtem Vorschlag.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8

Abtretung aus und Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde

Sachverhalt:

Durch die Vermessung Lubowski ZT GmbH wurden zwei Teilungspläne gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz bei der Gemeinde Behamberg eingebracht.

Der Teilungsplan GZ 80637-1 betrifft das Bauvorhaben der Fa. R&S Immobilien GmbH auf dem Grundstück 601/3, KG Wanzenöd. Hier wurde im Zuge des Bauverfahrens eine Abtretung zum öffentlichen Gut der Gemeinde Behamberg Parz. Nr. 908, KG Wanzenöd vorgeschrieben die im Teilungsplan als Teilfläche 1 mit 5 m² und Teilfläche 3 mit 2 m² angeführt ist. Der Teilungsplan GZ 81591 betrifft die Parzelle Nr. 649/3, KG Wanzenöd im Eigentum von Klaus und Doris Bürstmayr. Hier soll am bestehenden Umkehrplatz eine Grundstücksberichtigung auf Grund des vorherrschenden Bestandes erfolgen. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² soll aus dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 648/4, KG Wanzenöd ausgeschieden werden.

Antrag des Bürgermeisters: Abtretung aus bzw. Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Behamberg lt. Teilungsplan GZ 81591 und GZ 80637-1, Vermessung Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9

Ortspolizeiliche Verordnung betreffend Verhütung und Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Sachverhalt:

Auf Grund der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, wurde die Verordnung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2025, negativ beurteilt. Nach Abänderung des Verordnungstextes soll folgende Verordnung neu beschlossen werden:

Verordnungstext:

Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das

Überhandnehmen von Ratten

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) beauftragten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
- (5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhaften Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 Ersatzvornahme

- (1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird

gemäß § 10 Abs.2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218 oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Im Zuge der Beratungen wurde zur Richtlinie eine empfohlene Handlungsanweisung wie folgt abgegeben:

Als erste Maßnahme hat der Bürgermeister dem/der betroffenen Liegenschaftseigentümer/in eine Verständigung über die Feststellung unter Festlegung einer entsprechenden Frist zur Behebung des Schädlingsbefalls aufzutragen.

Antrag des Bürgermeisters: Ortspolizeiliche Verordnung betreffend Verhütung und Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten im Gemeindegebiet von Behamberg lt. vorgelegtem Verordnungstext.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

dafür: ÖVP und FPÖ

dagegen: SPÖ

Top 10

Gemeindeehrungen

Sachverhalt:

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Behamberg, vertreten durch den Kommandanten HBI Thomas Lehbrunner, möchte für Herrn BR Josef Hirtenlehner und BM Simon Rettensteiner um die Ehrennadel ansuchen.

Der geplante Verleihungstermin wäre bei der Florianimesse mit Fahrzeugsegnung am 3. Mai 2026, am Vorplatz der Pfarrkirche Behamberg.

Begründung Ehrenadel für BR Josef Hirtenlehner:

BR Josef Hirtenlehner war von 6. Jänner 2006 — 6. Jänner 2026, Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Behamberg. In der Zeit von 18. Februar 2006 bis zum 19. Februar 2011 war er auch Unterabschnittskommandant des Unterabschnittes Behamberg/Wachtberg. Von 2011 bis 2016 war BR Hirtenlehner als Abschnittsfeuerwehrkommandant Stellvertreter und von 2016 bis 2026 als Abschnittsfeuerwehrkommandant des Abschnittes Haag tätig. Er war maßgeblich bei der Planung und dem Umbau des Feuerwehrhauses beteiligt. Bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für die Beschaffung von Geldmitteln und für den Ankauf von Ausrüstung war er immer maßgeblich tätig.

Begründung Ehrenadel für BM Simon Rettensteiner:

BM Simon Rettensteiner war von 2021-2026 1. Feuerwehrkommandant Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Behamberg. Er war in dieser Zeit maßgeblich bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für die Beschaffung von Geldmitteln und für den Ankauf von Ausrüstung beteiligt. Sowie beim Feuerwehrhausumbau war BM Simon Rettensteiner eine tragende Kraft.

Es ergeht daher der Vorschlag auf Grund der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Behamberg, folgende Ehrenzeichen zu beschließen:

BR Josef Hirtenlehner: Verleihung der Ehrennadel in Gold

BM Simon Rettensteiner: Verleihung der Ehrennadel in Bronze

Antrag des Bürgermeisters: Verleihung der Ehrennadel in Gold der Gemeinde Behamberg an BR Josef Hirtenlehner und Verleihung der Ehrennadel in Bronze der Gemeinde Behamberg an BM Simon Rettensteiner.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 11 Subvention an die Pfarre Behamberg

Sachverhalt:

Seitens der Pfarre Behamberg ist angedacht ein Klavier (Stagepiano) für die Umrahmung verschiedener kirchlicher Anlässe anzukaufen und den ausführenden Musikgruppen für die zahlreichen Messen wie Erstkommunion, Messen des Kindergartens, Adventkonzerten, Hochzeiten, Begräbnissen uvm. zur Verfügung zu stellen. Dies soll eine musikalische Alternative zur Orgel bieten. Seitens der Pfarre wurde ein Angebot der Fa. Haagstone zum Gesamtpreis von € 2.390,00 inkl. Ust. eingeholt. Vorgeschlagen wird eine Subvention in der Höhe von 50% der Anschaffungskosten vorbehaltlich des positiven Beschlusses des Pfarrkirchenrates.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe einer Subvention der Gemeinde Behamberg an die Pfarre Behamberg für den Ankauf eines Klavier (Stagepiano) für die Umrahmung verschiedener kirchlicher Anlässe in der Höhe von € 1.195,00 vorbehaltlich des positiven Beschlusses des Pfarrkirchenrates.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 12 Personalangelegenheiten

dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Gemeinderates nicht öffentlich geführt.

Top 13 Informationen und Anfragen Informationen und Anfragen

GGR. Andreas Mayer

- Bedankte sich für die Absetzung des Punktes 6 von der Tagesordnung. Der Bürgermeister erklärte, dass er trotz Absetzung beschleunigte Wege für Vergaben anstreben möchte.

Bürgermeister Christian Wührleitner

- Informierte, dass neue Moststraßen-Informationstafeln in der Gemeinde angebracht werden.
- Informierte über die Fragebogenaktion zur Bedarfsfeststellung der TBE für Seniorinnen und Senioren.
- Informierte über eine laufende Abstimmungsmöglichkeit im Rahmen der „Feuerwehr Challenge“

GGR. Erwin Burgholzer

- Er hat zur Teilnahme an der Aktion „Behamberger Frühjahrsputz“ am 21. März, eingeladen.

GR. Otto Schörkhuber

- Anfrage zur weiteren Vorgehensweise beim Radwegausbau?

Der Bürgermeister erklärte, dass derzeit Gespräche mit den Grundeigentümern laufen.

Die Stadt Steyr hat für heuer die Planung vor und mit dem Bau soll nächstes Jahr begonnen werden. Der Oberösterreichische Teil auf Gemeindegebiet von St. Ulrich soll auf Grund fehlender Finanzierung nicht vor 2028 errichtet werden.

GGR. Bernhard Lueger

- Er hat zur Bewerbung und Durchführung bzw. Mithilfe beim Dorflauf alle eingeladen.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 21.00 Uhr die Sitzung.

Christian Wölflinger

Bürgermeister

Schusterin H.

Schriftführer

Hestler

Gemeinderat (ÖVP)

Jedea

Gemeinderat (SPÖ)

Polner

Gemeinderat (FPÖ)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13.05.2026

- ☒ genehmigt
☐ abgeändert
☐ nicht genehmigt